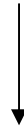


Arbeitszeitmodelle



Möglichkeiten flexibler Beschäftigung

**Chancen für Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen zur
Sicherung der Erwerbstätigkeit**

Themenübersicht

- ▶ 1. Arbeitszeit –
 - 1.1 Einflussfaktoren
 - 1.2 Tendenzen

- ▶ 2. Arbeitszeitmodelle

- ▶ 3. Argumente für flexible Arbeitszeiten

1.1 Einflussfaktoren auf die Arbeitszeit

Gesetzlich:

Bürgerliches Gesetzbuch,
Sozialgesetzbuch,
Arbeitszeitgesetz,
Arbeitsschutzgesetz,
Jugendarbeitsschutzgesetz,
Mutterschutzgesetz,
Teilzeit- und Befristungsgesetz,
Altersteilzeitgesetz,
Bundenserziehungs- und
Landeserziehungsgeldgesetz,
Bundeseltern- und
Elternzeitgesetz

Persönlich:

Familiäre Bindung,
Mobilität,
soziale Sicherheit/ wirtschaftliche
Unabhängigkeit

Arbeitszeit

Betrieblich:

unterschiedliche Branchen, z. B.
Dienstleister oder Produzent,
Maschinenlaufzeiten,
Termintreue, Qualität,
Kundenservice, Arbeitsmarkt,
Absatzmarkt

Tariflich:

Tarifgebundenheit,
Manteltarifverträge,
Betriebsvereinbarungen,
Mindestlohnvereinbarungen,
Arbeitsvertrag etc.

1.2 Tendenzen

- 👍 **Beschäftigung in Normalarbeitszeit nimmt ab**
- 👍 **Arbeitszeitflexibilisierung nimmt zu hinsichtlich:**
 - der Dauer der Arbeitszeit (z. B. Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit, Überstunden)
 - der Lage der Arbeitszeit (z. B. vormittags/nachmittags, Stoßzeiten) und
 - der Verteilung (z. B. nach Wochentagen)
- 👍 **57% aller versicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten in Sonderformen der Arbeitszeit**
 - 👉 davon sind wegen des hohen Anteils an Teilzeitbeschäftigung 64% Frauen
- 👍 **Stärkste Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung im Dienstleistungssektor**

2. Arbeitszeitmodelle

Teilzeit

Schichtarbeit

Gleitzeit

Telearbeit

Zeitkonten

Arbeit auf Abruf

Sabbatical

Amorphe Arbeitszeit

Elternzeit

Altersteilzeit

Vertrauensarbeitszeit

Minijob

Teilzeit classic

- ▶ **Definition:** Die tägliche Arbeitszeit wird stundenweise reduziert. Durch regelmäßige Verteilung der Arbeitsstunden ist die klassische Teilzeit für Arbeitgeber/innen die am einfachsten umzusetzende Form.
- ▶ **Arbeitszeit:** 5 Tage
- ▶ **geeignet für:** alle Mitarbeiter/innen, auch Fachkräfte
- ▶ **besondere Merkmale für AN:** täglich mehr Freizeit, festgelegte regelmäßige Arbeitszeit, geringeres Einkommen
- ▶ **besondere Merkmale für AG:** höhere Effizienz, geringer Verwaltungsmehraufwand
- ▶ **Gesetzesgrundlage:** Teilzeit- und Befristungsgesetz

Teilzeit classic vario

- ▶ **Definition:** Die wöchentliche Arbeitszeit wird auf 2 bis 5 Tage verteilt. Dabei kann auch die tägliche, wöchentliche oder monatliche Stundenanzahl variieren. Teilzeit ist mit Vollzeit kombinierbar.
- ▶ **Arbeitszeit:** völlig flexible Gestaltung der Arbeitszeit
- ▶ **geeignet für:** alle Mitarbeiter/innen, auch Fach- und Führungskräfte
- ▶ **besondere Merkmale für AN:** ganze freie Tage pro Woche, hoher Freizeitgewinn
- ▶ **besondere Merkmale für AG:** höhere Effizienz, bessere Auslastung bei schwankendem Arbeitsaufkommen
- ▶ **Gesetzesgrundlage:** Teilzeit- und Befristungsgesetz

Teilzeit Jobsharing

- ▶ **Definition:** Zwei Arbeitnehmer/innen teilen sich eigenverantwortlich eine Stelle. Regelmäßige Abstimmung und Informationsaustausch sind dabei Voraussetzung.
- ▶ **Arbeitszeit:** 2-4 Tage Voll-/Teilzeit kombiniert oder 5 Tage - Teilzeit
- ▶ **geeignet für:** alle Mitarbeiter/innen, besonders Fach- und Führungskräfte
- ▶ **besondere Merkmale für AN:** Verantwortung für Projekte bleibt erhalten, hoher Entscheidungsfreiraum durch Absprache, mehr Freizeit, persönliche Flexibilität
- ▶ **besondere Merkmale für AG:** Zwei Arbeitnehmer/innen teilen sich eine Stelle. Für Unternehmen mit langen Servicezeiten ist Teilzeit Jobsharing ein Modell zur besseren Kundenorientierung.
- ▶ **Gesetzesgrundlage:** Teilzeit- und Befristungsgesetz

Teilzeit Invest

- ▶ **Definition:** Die unsichtbare Teilzeit. Gearbeitet wird unverändert Vollzeit - bezahlt wird Teilzeit. Die Differenz wird als Zeit- oder Geldguthaben auf einem Langzeitkonto angespart. Möglich werden so mehrmonatige Urlaubsphasen, Sabbaticals oder langfristig sogar der vorgezogene Ruhestand.
- ▶ **Arbeitszeit:** 5 Tage Vollzeit
- ▶ **geeignet für:** alle Mitarbeiter/innen, auch Fach- und Führungskräfte
- ▶ **besondere Merkmale für AN:** Freizeit oder Gehalt ansparen, längere Freizeitphasen bei Gehaltsfortzahlung, steuerliche Vorteile, Zeit für Weiterbildung
- ▶ **besondere Merkmale für AG:** Arbeitnehmer/in arbeitet weiter Vollzeit, Bewältigung von Unterauslastung bei Gehaltsfortzahlung, Weiterqualifizierung von Mitarbeiter/innen
- ▶ **Gesetzesgrundlage:** Teilzeit- und Befristungsgesetz

Teilzeit Team

- ▶ **Definition:** Arbeitgeber/in gibt nur vor, wie viele Mitarbeiter/innen in bestimmten Zeitabschnitten anwesend sein müssen. Im Team wird dann die jeweilige persönliche Arbeitszeit geplant und abgesprochen.
- ▶ **Arbeitszeit:** 2 - 5 Tage - Vollzeit, Teilzeit oder tageweise beides kombiniert
- ▶ **geeignet für:** alle Mitarbeiter/innen, auch Fachkräfte
- ▶ **besondere Merkmale für AN:** Arbeitszeiten werden im Team abgestimmt, besonders variable Verteilung der Arbeitszeit, kurzfristige Planbarkeit, hoher Entscheidungsfreiraum, Teamgeist gefordert
- ▶ **besondere Merkmale für AG:** hohe Kundenorientierung, optimale Auslastung, kurzfristige Planbarkeit
- ▶ **Gesetzesgrundlage:** Teilzeit- und Befristungsgesetz

Teilzeit Saison

- ▶ **Definition:** Zum Ausgleich von Über- bzw. Unterauslastung in Saisonbetrieben. In Hochphasen werden Arbeitnehmer/innen Vollzeit beschäftigt. Bei niedriger Auslastung haben sie frei.
- ▶ **Arbeitszeit:** 5 Tage Vollzeit, in der Saison
- ▶ **geeignet für:** alle Mitarbeiter/innen, auch Fachkräfte
- ▶ **besondere Merkmale für AN:** gleichbleibendes monatliches Grundgehalt (gesamtes Jahr), kontinuierlicher Sozialversicherungsschutz, längere Freizeitphasen
- ▶ **besondere Merkmale für AG:** gleichbleibendes monatliches Grundgehalt, keine Einarbeitungszeiten, Kostenersparnis für Mitarbeiterakquise, Bewältigung saisonaler Schwankungen
- ▶ **Gesetzesgrundlage:** Teilzeit- und Befristungsgesetz
- ▶ **Sonstiges:** Arbeitgeber/innen können so Entlassungen verhindern. Der Sozialversicherungsschutz ist durchgehend gewährleistet.

Teilzeit Home

- ▶ **Definition:** Arbeitnehmer/in arbeitet in Teilzeit von zuhause. Vereinbarte Arbeitszeiten stellen die Erreichbarkeit sicher.
- ▶ **Arbeitszeit:** 5 Tage Teilzeit, 2-4 Tage - Vollzeit, Teilzeit oder tageweise beides kombiniert
- ▶ **geeignet für:** alle Mitarbeiter/innen, auch Fachkräfte
- ▶ **besondere Merkmale für AN:** Teilzeitarbeit von zuhause, deutlich geringere Fahrtkosten und -zeiten, täglich mehr Freizeit, hohe Eigenverantwortung, persönliche Isolation
- ▶ **besondere Merkmale für AG:** Einsparung von Betriebskosten, bessere Kundenorientierung
- ▶ **Gesetzesgrundlage:** Teilzeit- und Befristungsgesetz
- ▶ **Sonstiges:** Die Bindung ans Unternehmen wird durch einzelne Arbeitstage im Unternehmen gestärkt.

Schichtarbeit

- ▶ **Definition:** Arbeitszeitverrichtungen zu wechselnden Tageszeiten. Je nach Lage der Arbeitszeit im Tagesablauf bezeichnet man sie als Tages-, Nacht-, Früh- oder Spätschicht.
- ▶ **Arbeitszeit:** variabel in Voll- oder Teilzeit
- ▶ **geeignet für:** alle Arbeitnehmer/innen
- ▶ **besondere Hinweise für AN:** Die Einführung von Schichtarbeit kann der/die Arbeitgeber/in im Rahmen seitens Direktionsrecht anordnen.
- ▶ **besondere Hinweise für AG:** Effektive Auslastung der Produktionsanlagen. Die Arbeitszeit in der Nacht- und Schichtarbeit ist nach gesicherten arbeitswissenschaftlichen Kenntnissen festzulegen.
- ▶ **Gesetzesgrundlage:** Arbeitszeitgesetz (insbesondere § 6, Nacht- und Schichtarbeit)
- ▶ **Sonstiges:** Schichtarbeit muss arbeitsvertraglich festgelegt werden

Gleitzeit

- ▶ **Definition:** Bei der Gleitzeitarbeit können Arbeitnehmer/innen innerhalb eines vorgegebenen Rahmens die Lage und Dauer der Arbeitszeit selbst gestalten: einfache Gleitzeit oder Gleitzeit mit fester Kernarbeitszeit
- ▶ **Arbeitszeit:** variabel in Voll- oder Teilzeit
- ▶ **geeignet für:** alle Arbeitnehmer/innen
- ▶ **besondere Merkmale für AN:** individuelle Gestaltung der Arbeitszeit auf persönliche Belange (Vereinbarkeit Beruf und Familie)
- ▶ **besondere Merkmale für AG:** Betriebliche Arbeitszeit kann ausgedehnt werden, ohne Personalbestand aufzustocken.
- ▶ **Gesetzesgrundlage:** Teilzeit- und Befristungsgesetz
- ▶ **Sonstiges:** Gleitzeit muss im Arbeitsvertrag verankert sein

Telearbeit

- ▶ **Definition:** Die Arbeitnehmer/innen arbeiten ausschließlich oder zeitweise außerhalb der Betriebsstätte.
Home-Telearbeit: grundsätzlich häuslicher Arbeitsplatz
Alternierende Telearbeit: Arbeitnehmer/in wechselt zwischen Betriebsstätte und Wohnung
- ▶ **Arbeitszeit:** variabel in Voll- oder Teilzeit
- ▶ **geeignet für:** insbesondere für den kaufmännischen, Marketing- und IT-Bereich
- ▶ **besondere Hinweise für AN:** Das Rückkehrrecht soll durch betriebliche und individuelle Vereinbarung geregelt werden. Die Arbeitsmittel müssen durch den/die Arbeitgeber/in installiert werden.
- ▶ **besondere Hinweise für AG:** Freiwilligkeit bei Mitarbeiter/innen (Art. 13 Grundgesetz zum Schutz der Wohnung); Änderungskündigungen führen zwangsläufig zur Klage
- ▶ **Sonstiges:** Telearbeitsvertrag ist abzuschließen

Zeitkonten

- ▶ **Definition:** Instrument der Arbeitszeiterfassung, wobei die Konten sowohl als Zeit- oder als Geldkonto geführt werden können.
Gebräuchliche Varianten sind:
Kurzzeit-/ Langzeitkonto
- ▶ **Arbeitszeit:** variabel in Voll- oder Teilzeit
- ▶ **besondere Hinweise für AN:** Möglichkeit für eine lebensphasengerechte Arbeitszeitgestaltung (z. B. Weiterbildung, Freizeit); keine Überstundenzuschläge
- ▶ **besondere Hinweise für AG:** Vermeidung von Überstundenzuschlägen, Kurzarbeit; produktivere und kosteneffizientere Arbeit, schnelle Reaktion auf schwankende Auftragslage, höherer Verwaltungsaufwand
- ▶ **Gesetzesgrundlage:** Arbeitszeitgesetz
- ▶ **Sonstiges:** gesetzliche Verpflichtung der Unternehmen zur Insolvenzsicherung von Arbeitszeit-Guthaben

Arbeit auf Abruf

- ▶ **Definition:** Arbeit auf Abruf ist eine kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit, denn nur benötigte Arbeit wird geleistet und vergütet.
- ▶ **Arbeitszeit:** Vereinbarung der Dauer der wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit, mindestens 3 Stunden täglich
- ▶ **besondere Hinweise für AN:** Arbeitnehmer/in muss flexibel zur Verfügung stehen, weniger geeignet für Arbeitnehmer/innen mit Familie
- ▶ **besondere Hinweise für AG:** schnelle Reaktion auf schwankende Auftragslage
- ▶ **Gesetzesgrundlage:** Teilzeit- und Befristungsgesetz (§ 12)
- ▶ **Sonstiges:** Vorankündigung des Einsatzes mindestens 4 Tage im Voraus

Sabbatical

- ▶ **Definition:** ☞ auch Langzeiturlaub genannt
Mitarbeiter/innen können sich durch Lohnverzicht oder Aufbau von Plusstunden einen Freizeitanspruch aufbauen.
- ▶ **Arbeitszeit:** Arbeitszeitmodell für 1 Jahr in Teil- oder Auszeit/
Langzeitkonten (i. d. R. 3 Monate – 1 Jahr)
- ▶ **geeignet für:** alle Mitarbeiter/innen
- ▶ **besondere Hinweise für AN:** fördert Motivation und Kreativität
- ▶ **besondere Hinweise für AG:** bedingt Probleme bei Vertretung und Einarbeitung
- ▶ **Sonstiges:** In Deutschland ist diese Möglichkeit des Time-out noch nicht in den Arbeitsalltag integriert.

Amorphe Arbeitszeit

- ▶ **Definition:** Es wird ausschließlich das Arbeitszeitvolumen in einem bestimmten Zeitraum festgelegt.
- ▶ **geeignet für:** alle Mitarbeiter/innen
- ▶ **besondere Hinweise für AN:** Förderung der persönlichen Zeitsouveränität und somit der Verbesserung Vereinbarkeit Familie und Beruf; Möglichkeit Sabbatical
- ▶ **besondere Hinweise für AG:** schnelle Reaktion auf schwankende Auftragslage, in Zeiten geringeren Arbeitsaufkommens fallen keine unnötigen Warte- bzw. Stillstandszeiten an
- ▶ **Gesetzesgrundlage:** Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetz
- ▶ **Sonstiges:** Rahmenbedingungen sollten in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen festgelegt werden

Elternzeit

- ▶ **Definition:** Mit der Geburt des Kindes beginnt die Elternzeit. Sie dauert bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.
- ▶ **Arbeitszeit:** Teilzeitarbeit bis zu 30 Std. wöchentlich für beide Elternteile
- ▶ **geeignet für:** erwerbstätige Eltern
- ▶ **besondere Hinweis für AN:** gemeinsame Vereinbarkeit von Familie und Beruf; vermeidet Risiken einer vollständigen längeren beruflichen Unterbrechung
- ▶ **besondere Hinweise für AG:** unbezahlte Freistellung, ruhendes Arbeitsverhältnis, Teilzeitarbeit
- ▶ **Gesetzesgrundlage:** Bundeserziehungsgeldgesetz
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- ▶ **Sonstiges:** Mit Zustimmung des/der Arbeitgebers/in lässt sich eine Elternzeit von bis zu 1 Jahr auf den Zeitraum zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes übertragen. Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz.

Altersteilzeit

- ▶ **Definition:** Gleitender Übergang in den Ruhestand
- ▶ **Arbeitszeit:** Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit wird um die Hälfte reduziert.
Mögliche Formen: Blockmodell / Teilzeitmodell
- ▶ **geeignet für:** Arbeitnehmer/innen ab Vollendung des 55. Lebensjahres
- ▶ **besondere Hinweise für AN:** Finanzielle Absicherung bis zum Eintritt in den Ruhestand; flexible Nutzung der Arbeitszeit; Entlohnung: AG/in muss das **Regelarbeitsentgelt** für die Altersteilzeit um mindestens 20% aufstocken – Gewährleistung, dass AN/in mindestens 70% des pauschalierten bisherigen Nettoarbeitsentgelts (Mindestnettobetrag) erhält
- ▶ **besondere Hinweise für AG:** Nutzung des Wissens, Könnens und der Erfahrungen der älteren bei gleichzeitiger Einstellung von jüngeren Arbeitnehmer/innen. Ausgleich der Altersstruktur der Belegschaft; flexiblere Nutzung der Arbeitszeit
- ▶ **Gesetzesgrundlage:** Altersteilzeitgesetz, Tarifverträge

Vertrauensarbeitszeit

- ▶ **Definition:** vertraglich geschuldete Arbeitsleistung wird ohne Kontrolle der Arbeitszeit erbracht
- ▶ **Arbeitszeit:** alle Arbeitszeitmodelle
- ▶ **geeignet für:** alle Arbeitnehmer/innen
- ▶ **besondere Hinweise für AN:** Arbeitnehmer/innen können in festgelegtem Arbeitszeitkorridor die Lage und Verteilung ihre Arbeitszeit selber bestimmen
- ▶ **besondere Hinweise für AG:** auf Erfassung und Kontrolle der Arbeitszeit wird verzichtet
- ▶ **Gesetzesgrundlage:** Arbeitszeitgesetz

Minijob

- ▶ **Definition:** Ein Minijob liegt vor, sobald das Bruttoarbeitsentgelt im Monat 400 € nicht übersteigt; mehrere Jobs werden zusammengerechnet.
- ▶ **Arbeitszeit:** in der Regel Teilzeit
- ▶ **geeignet für:** alle Arbeitnehmer/innen, Selbständige
- ▶ **besondere Hinweise für AN:** Es fallen keine Sozialabgaben an; Möglichkeit der Aufstockung der Rentenbeiträge
- ▶ **besondere Hinweise für AG:** Arbeitgeber/in zahlt Pauschalbeiträge:
15% des Arbeitsentgeltes (AE) zur gesetzlichen Rentenversicherung (RV)
2% Lohnsteuer
13% des AE an die gesetzliche Krankenversicherung (KV) (auch familienversichert)
- ▶ **Gesetzesgrundlage:** Sozialgesetzbuch V (KV) und VI (RV)
- ▶ **Sonstiges:** in mehreren Kombinationen möglich;
weitere Informationen unter: www.minijob-zentrale.de

3. 10 gute Gründe für Flexibilisierung der Arbeitszeit

- ✓ schafft Vielfalt in den Betrieben und erhöht damit die Produktivität
- ✓ ermöglicht die bessere Nutzung vorhandener Potenziale
- ✓ sichert vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung den Fachkräftebedarf für die Zukunft
- ✓ wirkt Abwanderungstendenzen junger Arbeitskräfte entgegen
- ✓ sichert kompetente Führungsnachwuchskräfte für die Unternehmen
- ✓ verbessert das Image und die Unternehmenskultur
- ✓ schafft Mitarbeiterbindung
- ✓ erhöht die Mitarbeiterzufriedenheit
- ✓ verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ✓ die Flexibilisierung der Arbeitszeit die beste Investition in die Zukunft

Hinweis: Die vorliegende Präsentation ist als Überblicksinformation konzipiert und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.
Quellen zum geltenden Recht sind angeführt.